Bierteljahrlicher Abonnements : Preis für Salle und unfere unmittelbaren Mbnehmer: 221/2 Ggr. Durch Die refp. Poft : Anftalten überall nur: 261/4 Ggr.

er Conrie ter Buchandlung von H. Kirchner, Universitätssiftraße, Gewandhaus Nr. 4.

Interate für ben Courter werden an-In Magdeburg in ber Creus. iden Budhanblung,

Sallische für Stadt



Reituna und Land.

In der Erpedition bes Couriers. Rebafteur Dr. Schabeberg.

M 92.

Salle, Sonnabend den 21. April Diergu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Balle, b. 20. Upril. Die Lage ber beutschen Reichsversammlung ift in diefer Stunde feine angenehme. Das Parla= mentewerk ift beendet, die Berfaffung ift in Paragraphen gebracht, angenommen und harrt der Musfuhrung. Der Raifer ist gewählt. Bas foll weiter geschehen? Die Bersammlung hat fich bis gur befinitiven Unnahme ber Berfaffung burch die Ginzelftaaten fur permanent erklart. Sie hat barin flug und im Sinne bes Bolts gehandelt. Denn die Berfaffung, fo flaglich fie auch im Ginzelnen ausgefallen ift, bedarf eines Bachters, eines Suters, um nicht in bynastifche Oftronirungen übergeführt ju werben. In diefer Permanenz hat die Reichsversammlung fich paffiv zu verhalten. Muf dem Boden ihres eignen Gefetes ift diefe Paffivitat, diefe Defenfive ber eherne Schild, ber fie mit feiner undurchdringlichen moralifchen Starte bedt und ichirmt. Die D. P. U. Beitung als Organ der erbfaiferlichen Partei und des Reichsministeriums erkennt biefe Stellung in folgenden Bor: ten an: "Der Ronig von Preugen wird bas Grundpringip ber Nationalversammlung nicht verleugnen burfen, wenn er fich nicht, wie man zu fagen pflegt, zwischen zwei Stublen niederfeben will. Ueber bie Unwendung bes Pringips ift eine Transaktion gedenkbar, nicht aber über das Pringip felbft. Sierin lag bas Difliche ber Untwort, Die bom Konige ber Raiferdeputation gegeben ward. Das Bor: theilhafte ber Stellung ber Nationalversammlung besteht barin, daß fie fich nur vollkommen ruhig ju verhalten braucht, um des endlichen Sieges gewiß zu fein. Die Offenfive mußte ihr verderblich merden, weil fie zu derfelben von Mitteln Gebrauch machen mußte, Die von ber beut: ichen Mation, die nach Rube und Ordnung ver: langt, verworfen merben. Die Defensive ift ihr Element, und wir hoffen, daß dies von ihr erkannt werden Die von ihr ju Stande gebrachte Berfaffung ift ber Schilb, ben fie allen ihren Feinden entgegenhalten fann. Durch bas Aufbieten von Truppen, die fie nicht befigt, burch bas Abfenden von Rommiffarien, benen Diemand geborcht, murde fie fich nur lacherlich machen, und wir muffen baber vor der Unwendung folder Mittel auf bas Ernftlichfte warnen. Gine ein: fache, aber wirdige Unsprache an bas beutsche Bolf murbe ge-

nugen, um ber Bahrheit überall Gingang ju verschaffen, bag ohne eine ftarte Centralgewalt, ohne ein Staaten : und Bolts: haus nicht durchzukommen, und daß eine unvollfommene Ber: faffung immer noch ber Spaltung und bem Burgerfriege vor-Bugieben fei."

Unders ift die Gefinnung ber Frankfurter ginten. Ihre , lithographirte Rorresponden;" erklart die große Stimmenmehr: beit, welche Simson bei ber biesmaligen Prafibentenwahl er: hielt, daraus, daß die Linte bamit ihre Bufriedenheit mit ber in Berlin ertheilten und von Simfon verfaßten Untwort ber Deputation habe ausbruden wollen. Die Bahl Gifenftude, eines fachfifchen Ultra ginfen , jum Biceprafibenten bewiefe, bag "es der Berfammlung Ernft fei, Die Berfaffung mit allen möglichen Mitteln feftzuhalten und burchaufuhren." Das Frankfurter Journal, lange Beit ein ichmargelbes, jest Drgan ber Linken, behauptet: "ber rechte Mugenblid ju fuhnen und energifden Schritten bes Parlamente ift gegenwartig gefommen! - Die fonfervativften Blatter find auf einmal gang revolutionar geworben! Diefe Gimmuthigfeit erinnert uns an diefelbe Ericheinung vom Mary vorigen Sahres, wo fich ebenfalls alle Parteien geeinigt hatten, um bas Gine große Biel zu erreichen. Es bedarf, fo icheint es, nur eines Bortes, von bem Parlamente ausgesprochen, und die gesammte Ration erhebt fich, um die ibr vorenthaltenen Rechte gu erobern."

Belde Schritte unter den fuhnen und energischen verftan: den werden, barüber icheint mohl fein 3meifel gu herrichen, wenn man bie Untrage ermagt, bie im Schoofe bes fogenann: ten Dreifiger : Musichuffes gur Sprache gebracht find. Diefer Musichus besteht namlich aus 14 Linten, 14 von ber rechten Seite und aus zwei Mitgliebern (Detmold und Reichenfperger), welche die Berfaffung nicht anerkennen. Er fcheint bas Refultat eines Kompromiffes zwifden ber Rechten und Binten gu In Diefer Rommiffion hat Span einen Untrag geftellt, beffen Musführung unmittelbar gur Revolution und gum Burgerfriege fuhren murbe. Der Untrag lautet:

"Die Reichsversammlung wolle beschließen: 1) Bezüglich "ber Untwort bes Ronigs von Preugen Diefelbe fur ablehnend "bu ertlaren. 2) Bezüglich ber Magregeln gur Durchführung "ber Berfaffung a) die Babl des Raifers bis gur thatfachlichen



"Durchführung ber Berfaffung in gang Deutschland auszuseten; "b) bis babin einen Reichsftatthalter ju ernennen, wobei ber "Erzherzog = Reichsverweser, jeder regierende Furft, welcher bin-"nen 14 Tagen feine unbedingte Unterwerfung unter bie Reiches "verfaffung ertlart, und jeber volljahrige beutsche Staatsburger "wahlbar fein foll; c) diefem Statthalter alle Rechte, Befug-"niffe und Pflichten zu übertragen, welche bem Reichsoberhaupte "burch bie Berfaffung übertragen find, mit Musnahme bes Beto, "welches möglicher Beife ber Durchführung ber Berfaffung bin-"berlich fein konnte; d) die Beeibigung bes gesammten Mili: "tars und aller Burgermehren auf die Berfaffung; e) die Be-"eibigung ter Reichsbeamten auf Die Berfaffung; f) die Erlaf-"fung eines Gefiges, welches jeden thatfachlichen Biderftand "gegen Ginfuhrung ber Berfaffung und jede birette Aufforberung "Bu foldem Widerftande fur Sochverrath gegen das Reich erflart und "bie geeigneten Strafen gegen folche Sochverrather festfett; g) die "fofortige Erlaffung eines Gefetes über Organisation Des Reichs-"gerichts, sodann die Ginsehung beffelben; h) ein Aufruf an "bas gesammte deutsche Bolf fur die Reichsverfaffung einzuste "ben; i) die Ginberufung bes Reichstages auf den 1. Juni und

"Musschreibung ber Wahlen."

Das ift boch etwas zu arg. Die Berfammlung wird aber ber Pflicht ber Besonnenheit auch in biefer entscheibenben Stunde nicht untreu werden; fie wird Untrage nicht auffommen laffen, bie auf mehr berechnet find, als um als bloße Schredichuffe gelten ju tonnen. Die Linke fteuert auf die bemofratische Republik los. Das ift fur uns kein Geheimniß mehr. Die Thatigfeit und bie Grundfage ber Parteien liegen ber Nation vor Erklarte boch erft vor Rurzem ber Ubg. Simon aus Erier in einem Berichte an feine Bahler über die Raifermahl, baß er fur ben erblichen Kaifer fei, weil dies der gerade Weg zur Republik fei. Die Demokratenvereine, die fogar Beder ober Stifein an die Spite von Deutschland ftellen moch: ten, fcheinen aus gleichem Grunde jest gut erbfaiferlich ju merben. Gie fcmarmen mit ben Konfervativen fur die Berfaffung und die Raiferwurde. Der Grund liegt in ber Ber: faffung felbft, namentlich im Bablgefet. In Diefer Beziehung ift bas zu beachten, mas die "konstitutionelle Zeitung" fcbreibt: "bie Frankfurter Berfaffung ift eine revolutionare, nicht weil "fie auf bem Boben ber Revolution entsproffen, mas nur die "Unerkennung einer Thatfache enthielte, fondern weil fie bie "Revolution permanent erflart. Dit allgemeinem Stimmrecht "aller Gelbftfanbigen und Unfelbftftanbigen in birefter Bahl "mit geheimer Stimmgebung, mit bem fuspenfiven Beto, ei-"ner Frage ber Ehre und Burbe, mit bem Begfall bes Reichs: "rathes, mit ber Bestimmung, daß diese fo mubfam aus Par-"teiintriguen hervorgegangene Berfaffung auch bei bem erften "ordentlichen Reichstage nicht burch einfache Stimmenmehrheit "abgeandert werben fonne, hat die Nationalversammlung, nach "Berwerfung bes Belder'schen Untrags, in ber ftummen Ub: "ftimmung bei ber zweiten Lefung, bas gange Gebaube umge-"wandelt, und alle Bedenfen der Regierungen und der Gingel-"faaten verachtlich bei Seite geworfen. Dhne Gewahrung ,nachhaltiger Macht, außer feiner eignen, ohne "Ehre und "Burbe", ohne Befriedigung ber gerechtesten Unforderungen "ber machtigern beutschen Staaten, beren ganze Gesetzgebung "und Candeshoheit, nicht nur über Rrieg und Frieden, über "biplomatische Berbindungen und Beerwesen, sondern auch im "Betreff ber Bolle, ber Gifenbahnen, ber Bafferftragen, ber "Reichsgesehe, ber Gewerbeordnungen, ber Agrifulturgefehe "und aller möglichen fonftigen Dinge entweder vollig an bas "Reich gezogen find ober boch ihm eventuell untergeordnet mer-"ben -; ohne vernunftige Mussicht auf eine allgemeine beut-"fche Boltevertretung, welche burchbrungen fein wird von bem

"Bedurfniffe ber Ration, eine fraftige, confervativ=liberale "Regierung an ihrer Spige ju feben - fo fann Preugen bie "bargebotene Raiferfrone unmöglich jum Glud und jum Beile "Deutschlands annehmen, auch wenn es sich felbst als eignes, "felbsiftandiges Reich vollkommen auflosen wollte ober konnte." Gewiß enthalten biefe Borte eine tiefe Bahrheit, jumal vom partitulariftifchen Standpunfte, aber es ift boch fcmer, wenn nicht unmöglich zu begreifen, wie ber Bundesftaat mit ftarter, einheitlicher und zwar erblicher Centralgewalt moglich fein foll, bei ber Fortdauer der fouveranen Partitularitaten? Dber will bas Sahr 1849 einen Raifer ichaffen, ber wie Friedrich III. jum Spott der Belt mit vier Stieren im Reiche herumgieht? In der Schwäche bes Raiferregiments will Deutschland feine nationale Schande nicht verewigen, damit einige Furften fich auf dem Polfter ber erschlichenen Couveranitat auf Roften ber beutschen Macht und Ehre herumwalzen. Gebt biefen Dyna: ften ein noch volleres Dag von Unabhangigfeit, als fie bereits befiten, und fie bleiben auch dann noch nationale Scheineristenzen. Dies fühlt auch die "Konstitutionelle", beshalb fügt fie hinzu: "Die fleinern deutschen Staaten find nach "Innen gu fehr gerfest, nach Mugen gu ohnmach: "tig, als daß fie folche Berudfichtigungen gegen die letten "Frankfurter Beschlusse sollten gelten machen tonnen. Sie "muffen jedem Impulse folgen, denn es ift fein "felbsteignes Leben in ihnen. Preugen aber, auf wel-"ches die herren zu Frankfurt so gern alle Berantwortlichkeit "auch fur ihr Thun und Laffen malgen mochten, Preugen ftelle "nunmehr, im Berein mit ben machtigern beutschen Staa-"ten, feine Bedingungen, feine Forderungen flar und einfach. "Es zeige, daß es nicht gurudweichen wird vor ben Drohungen "Defterreichs, bag es felbft burch bie europaischen Berwickelun-"gen bas "Bereinigte Deutschland" fuhren will mit feinem "ftarfen Urm. Uber es verlange bie Bedingungen, unter mel-"chen allein das patriotische Wagniß vor bem eignen Canbe, "vor der Geschichte fich rechtfertigen laßt. Es lege bem eignen "Lande und der gangen deutschen Ration offen ben Stand ber "Berhaltniffe dar, ohne Rudhalt bas, mas es fur Deutsch-,land thue, opfere und mage, ohne Scheu, mas es heischen "muffe, um dazu befähigt zu werden. Man erhebe endlich bie "Stimme bes patriotischen Staatsmannes vor der gangen Ra-"tion - und wenn bas jegige Rabinet Gr. Majeffat die Be-"fahigung bagu nicht besitt, wie wir nur allzusehr befürchten "und glauben, fo trete es ab in biefer bochften Stunde, und "bes Ronigs Ginficht wird, mit Ginhaltung ber parlamenta-"rischen Rudfichten, die rechten Manner in den Rath der Geschieht bas, und lehnen bie "Rrone zu berufen miffen. "Staatsmanner ber Paulsfirche auch bann noch ab - bann "fallt auf fie die gange Laft ber Berantwortlichkeit vor ber "Nation und vor ber Rachwelt!"

So schlimm wird die Sache Deutschlands nicht enden. "Es muß jeder von feiner Unficht etwas ablaffen, wenn ein großes Werf gelingen foll" - fagte Gagern, und hoffen wir, Das die Staatsweisheit Preugens auch in Frankfurt Staats: manner finden wird, welche die Lage ber Dinge ju murdigen wiffen. Preußen wird, Preußen muß der Fuhrer des beutschen Bundesstaates werden, diefes Gine fteht fest, welche Binkeljuge auch die Demofraten versuchen mogen.

Das 12te Stud ber Befetfammlung, welches heute ausgegeben

wird, enthält unter Rr. 3115. Das Allerhöchste Privilegium vom 30. Marg b. 3., wegen Emiffion von Prioritats : Dbligationen ber Roln = Mindener Gifenbahn = Gefellichaft jum Gefammtbetrage von 3,500,000 Thir.

Berlin, ben 20. Upril 1849. Sefesfammlungs=Debits=Comtoir. bet

net

ane

36

23

Th

ල

G

abe

gei

mo

B

B

der

וסט

in

nif

fta

ru

Bei der heute beendigten Biehung der 3ten Rlaffe 99fter Roniglicher Rlaffen - Lotterie fiel der hauptgewinn von 15,000 Thit, auf Mr. 75,102; 1 Gewinn von 2000 Thir. auf Mr. 46,317; 1 Gewinn von 1000 Thir. auf Nr. 12,290; 1 Gewinn von 400 Thir. auf Nr. 29,125; 2 Gewinne ju 200 Thir. fielen auf Nr. 52,725 und 71,084; und 10 Gewinne ju 100 Thir. auf Nr. 5181. 13,032. 23,329. 24,518. 24,534. 51,702. 56,685. 57,156. 62,228 und 63,792.

Berlin, ben 19. Upril 1849.

Ronigliche General. Potterie = Direttion.

Berlin, b. 19. Upril. Das Programm bes rechten Centrums ber zweiten Rammer lautet:

"Bir halten fest an dem Pringip ber fonftitutionellen Monarchie un=

ter ber erblichen Regierung bes Saufes Sohenzollern;

ertennen die Berfaffung vom 5. December v. 3. ale rechtsgultiges Grundgefet des preußischen Staates an und verpflichten uns, ju der vorbehaltenen Revifion berfelben nur auf den im §. 112 dafethft vorgezeich= neten Bege mitwirfen und das Ergebnif diefer Revifion als verbindlich anertennen ju wollen.

Da wir indeffen nicht fo fehr in ber ftrengen Berfolgung abftrafter Theorieen, als wie in Bebung ber geiftigen Bildung und des materiellen Boblftandes bas Beil ber Mation erbliden, fo foll unfere angeftrengtefte Thatigfeit in ber zweiten Rammer vorzugsweise auf folgende Punkte ges

richtet fein:

1:

8

i=

t

n e

n 1=

it

(e

2=

h.

n

1=

m

:15

e, en er

h:

en

ne

0:

e=

en

nd

as

er

ne

nn

er

n.

ain

ir. 13:

en en

el=

ben

gen

ner

000

1) Berbefferung ber Schulen und des Bolfsunterrichts.

- 2) Berwirklichung des Pringips der Gelbftregierung und Bermaltung durch Erlaffung einer einfachen, freien und fraftigen Gemeindeords nung, in Berbindung mit der entfprechenden Rreis = und Bezirks: ordnung.
- Entlaftung des Grund und Bodens, möglichfte Entwidelung bes Aderbaues, des Sandels und der Gewerbe.

Sorgfältige Prüfung des Staatshaushaltes. Bleichmäßige Bertheilung ber Steuerlaft.

- 6) Schlieflich befennen wir uns ju einer entschieden deutschen Politit, und erachten es fur ben Beruf Preugens, fich an die Spige ju ftellen, und den übrigen deutschen Staaten ein edles Beifpiel durch Unnahme der Berfaffung ju geben, beren zwedmäßige Abanderung fpater auf gefeslichem Wege erfolgen foll." Berlin, ben 16. April 1849.
- Berlin, den 16. April 1849.
 parkort. Oftermann. Mülter (Siegen). Erbreich. P.laßs mann. Brüninghaus. Möcke. Ludwig (Neiße). R. Seiffert. Jordan. Kießling. Martens. von Beughem. Jacob. Thiet (Lennep). Gellern. Geßler. C. Püs. Sames. Bolze. Diesterweg.

Die Kommission zur Revision der Berfassung hat fich mit ber Berathung bes bringlichen Untrages von Schulze und Genoffen auf Publifation ber beutiden Grundrechte beschäftigt, die Dringlichfeit deffelben anerkannt, aber fich in ihrer Majoritat gegen ben Inhalt beffelben ausgesprochen. Bum Berichterftatter ift Br. v. Binde gewählt worden, beffen Bericht heute jum Drud gelangen wird. In Betreff bes Untrages von Robbertus und Genoffen hat die Berathung der bagu niedergesetten Kommiffion ju einem andern Ergebniffe geführt. Die Dringlichfeit deffelben murde von ber Majoritat nicht anerkannt, bagegen ber Untrag felbft in folgender amendirten Geftalt angenommen :

, In Ermagung, baf bei ben Berwidlungen ber europaifchen Berhalts niffe und ber eigenen Lage bes Baterlandes Die balbige Berwirflichung eines den Erwartungen bes beutschen Bolfs entsprechenben öffentlichen Rechtegusftandes in Deutschland bringendes Bedurfniß ift;

baß es Pflicht ber beutichen Gingelftaaten ift, jur balbigen herbeifuh, rung eines folchen Rechteguftanbes nach Rraften mitjumirten;

daß ein folder Rechtsjuftand nur bann in furgeffer Frift ine leben ge-rufen werben fann, wenn bie beutichen Gingelftaaten fich Der von ber Dational . Berfammlung befchloffenen Berfaffung nicht entziehen,

erflart bie gweite Rammer :

1) bag fie ben in ber Cirkularnote vom 3. April b. 3. von ber Resgierung Gr. Majestät betretenen Weg jest in feiner weitern Berfolgung jur balbigen Berbeiführung eines entsprechenben Rechtszustandes in Deutschland als geeignet nicht erachtet;

2) daß fie vielmehr die Unnahme ber von ber beutichen Mational: Berfammlung Gr. Dajeftat angebotenen Burbe eines Dberhauptes bes beut. ichen Reiches auf ben Grund der deutschen Reichsverfaffung und unter Boraussehung der Buftimmung der deutschen Regierungen als ben geeigneten Beg betrachtet haben wurde, und es als wunfchenswerth bezeichnen muß,

bağ auf benfelben mit Rudficht auf die gegenwartige Sachlage wieder ein. gelenft me be. "

Die Wahl des Berichterftatters ichwantte zwischen den Berren v. Binde und Urliche und fiel zulest auf erfteren. 3m Plenum wird die Partei Rodbert us zulett fur die Amendements stimmen. Beide Untrage werden vermuthlich am Freitage auf die Tages : Dronung tommen.

Die Berathungen bes Staats : Minifterii uber ben Entwurf der Gemeinde :, Rreis : und Begirts = Drb : nungen find beendet. Bie man hort, hat das Ctaats : Di= nifterium den letten Entwurf mit geringen unwefentlichen Do-Difitationen, g. B. Das Berhaltnig ber Staats : Balbungen gu dem Gemeindeverband vetreffend, angenommen. — Der Ent-murf des Ublofungsgefetes ift gleichfalls bereits beendet und die desfallfige Proposition fieht der Bollziehung bes Ro: nigs entgegen. (P. C.)

Die Interpellation des Grafen Dubrn, Abgeordneten gur er ften Rammer, an ben Minifter ber auswartigen Ungelegen-

beiten, lautet vollstandig fo:

In der außerordentlichen Rachmittag : Gigung der Erften Rammer, am 4. b. M., wurde berfelben eine Circular - Depefche, welche bas Di= nifterium in Folge ber von Gr. Majeftat dem Ronige ber Deputation ber deutschen Reichsversammlung ertheilten Antwort an Die preußischen Bevollmachrigten bet ben beutschen Regierungen unterm 3. d. DR. ertaffen hatte, mitgetheilt, worin biese letteren aufgeforderr werden: "ohne allen Bergug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt ju bestellen, welche bindende Ereflarungen abzugeben im Stande find 1) über den Beitritt jum Bundesitaate, und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) uber die Steltung, welche die foldergeftalt ju einem Bundesftaate ju vereinigenden Re= gierungen bemnachft ju ber beurschen Rational : Berfammlung und ben bereits von ihr gefagren Befchluffen einzunehmen haben, mir ber Maggabe, daß das Werf der Bereinbarung über die Berfaffung unverzüglich in Un= griff genommen wird; 3) über das Berhaltnif ju benjenigen deutschen Staaten, welche diefem Bundesftaate beigutreten Unftand nehmen, wobet es munichenswerth unt anguftreben ift, Die noch bestehenden Bundes : Berhaltniffe ber neuen Graatsform angupaffen. Die Regierung Gr. Majeftat wird binnen langftens 8 Zagen einen Bevollmachtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Inftruttion und Autorifation verfeben haben, und darf fich ber hoffnung hingeben , daß die übrigen Regierungen mit gleichem Gifer biefe wichtige Angelegenheit behandeln und wenigsten ungefaumt ihre Erstlärungen, so wie über das Provisorium, ebenso über die übrigen Borsschläge hierher gelangen lassen werden." Am Schlusse die übrigen Borsschläge hierher gelangen lassen werden." Am Schlusse dieser Depesche wurder "die zuversichtliche Ueberzeugung" ausgesprochen, daß das Ministerium in den Stand geseht sein wurd: "binnen langstens 14 Tagen eine definitive Erklarung über die deursche Sache abzugeben." Mittlerweiter sind entscheine benbe Greigniffe eingetreten. Die verfaffunggebenbe Reichsverfammlung in Frankfurt hat in thret Sigung vom 11. April den Beschluß gefaßt, an der beutschen Reichsverfassung vom 28. Marz festzuhalten: 28 deutsche Staaten haben in einer Kollektivnote, unterm 14ten d. M., an den preußischen Bevollmächtigten zu Frankfurt die Anerkennung dieser Berfassung und ihre Annahme der Raiferwahl ausgesprochen; dagegen hat Defterreich in einer Depefche an feinen Gejandten am berliner hofe, vom Sten b. M., sowohl Die Beichidung ber Berfammlung jener befondern Bevollmächtigten abgetehnt, als auch gegen alle Beichluffe berfelben feierlich Bermahrung einges legt, ja es hat fogar bie legten Befchluffe ber beutschen Reicheversamme lung für unberechtigt, baher ungefeglich und bas fernere Befteben ber Ber: fammlung felbit für vollfommen ungerechtfertigt ertlart. In Erwägung nun, daß heur die felbfigeftelte Frift abgelaufen, in Erwagung ferner, bag bie lette ofterreichifche Note vom 8. b. M. feine fcon feit langerer Beit entichieden feindliche Stellung gegen Preugen und feine auflofende Dos litit gegen Deurschland nunmehr unumwunden, in ihren legten Beilen fogar brobend ausspricht, trage ich ben herrn Minifter ber auswärtigen An-gelegenheiten: ob berfelbe gewilligt ift: ber Kammer mirgutheilen: 1) bie Inftruftion, welche ber besondere Bevollmachtigte in Frankfurr erhalten bat; 2) die Antwort, welche das Minifterium auf die öfterreichische Depefche vom 8. b. DR. ertheilt bar; und die betreffenden Papiere auf ber Zafel ber Rammer niebergulegen.

Berlin, ben 18. April 1849.

Graf Duhrn, als Interpellant. Unterftugt von:

Gierfe. Cetto. Berger. Sperling, Pinder. Kuh. Rettner. Striethorft. Keuffel. Büttler. Didding. Gräff. Dr. Miling. Maurach. Zenfer. Tamnau. Decker. Raffauf. Befevre, Scheller. Bracht. hermann. Jungbluth. Wulfshein. Nobe. Leue. Böding. von Bodum . Dolffe. Frech. von Oppen.



ber erften Rammer folgenden dringlichen Untrag geftellt: Die hohe Rammer wolle folgenden Befchluß faffen: Es ertlart die Erfte Rammer: 1) daß fie die von der Deutschen National Bersammlung gegebene und am 28. Mar; b. 3. verfündete Berfaffung als unbedingt rechtsgultig anerkenne; 2) daß fie dagegen die Cirkular Depefche vom 3. April b. 3. infoweit entichieben migbillige, als barin ber Standpuntt ber Bereinbarung über biefe Berfaffung swiften ben gu einem Bundesftaate su vereinigenden deutschen Staaten einerfeits, und ber Rational . Berfamm:

lung andererfeits aufgestellt und festgehalten worden ift.

Motive. Der langgenahrte, jest unabweisbar bringende Bunfch bes bentichen Bolfs nach fofortiger Bereinigung ber einzelnen beutichen Ctaaten in einen Bundesftaat ift nur bann ju erfüllen, wenn bie Regierungen bieser Staaten die von der National-Bersammlung beschloffene Berfaffung als endgültig und rechtsverbindlich anerkennen. Bor Allem lag die Bers pflichtung hierzu der Regierung des preußischen Staates ob, deffen Dynastie an die Spige des Bundesstaates berufen ift. Der Bereinbarungeftandpunkt bingegen ift nicht nur aus Grunden des Rechts wie der Politit, fondern auch um beshalb verwerflich, weil er ju einem in feinen Folgen unberechen= baren Ronflifte mit der National = Berfammlung und dem ju feinen Ber= tretern ftehenden beutichen Bolte, unfehlbar fuhren murbe. Es geziemt ber erften Rammer, ihre entichiedene Migbilligung baruber auszusprechen, daß der fonach verderbliche Beg ber Bereinbarung von der Regierung Gr. Majeftat betreten worden ift.

Berlin, ben 18. Upril 1849.

Sierte, als Untragfteller. Unterftugt von:

Graf Dyhrn. Cetto. Berger. Sperling. Kettner. Striet= horft. Leue. Buttler. Maurach. Graeff. Hidding. Scheller. Tamnau. Dr. Miling. Zenker. Lefevre. Wulfshein. Kuh. Jungbluth. Deder. Bracht. Raffauf.

Die Geruchte über die Stellung der Regierung gur Deut= fchen Berfaffung find an ber Borfe wie in allen politischen Rreifen fo verschiedenartiger Natur, daß man billig Bedenken tragen muß, auf fie nur irgend welches Gewicht zu legen. Rach forgfaltigen Erkundigungen burfte bie Sachlage mohl die fein, daß unsere Regierung nicht abgeneigt ift, die Deutsche Berfassung anzunehmen und daß sogar der Minifter des Mus-wartigen, Graf Urnim, auf eine Anerkennung im Allgemeinen bringt. Man will die Berfaffung nicht en bloc verwerfen, weil fie vom Bolfe ausgegangen; aber man will fie in ber Beife abgeandert haben, daß fie ben berzeitigen Preufischen Berhaltniffen mehr entspricht. Db die Unerfennung und Ubanderung ber Deutschen Berfassung, wie fie die Dieffeitige Regierung geben will und verlangt, nun im Ginne bes Robber: tusichen Untrages geschieht, wird ber Erfolg biefes auf unbebingte Unerkennung ber Rechtsgultigfeit ber Berfaffung gerich: teten Untrages zeigen. Wie man aus guter Quelle bort, burfte indeg ber Untrag nicht gang in der Beife, wie er gestellt morben, in ber Rammer burchgeben, obgleich er in feinem Grundwesen acceptirt werden wird. Die Rammer wird fich vielmehr bahin vereinigen, bem Konige bie Unnahme eines Dberhauptes bes Deutschen Reiches auf Grund der Deutschen Reichsverfasfung bringenb gu empfehlen.

Magdeburg, b. 18. April. Beute fand hier eine Befprechung über firchliche Ungelegenheiten ftatt, welche möglicherweise Beife bedeutende Folgen haben fann. man beschäftigte fich nicht bloß mit fladtisch firchlichen, mit Preufisch firchlichen Fragen, sondern verftandigte fich gleich von Unfang babin, bag, ba es in Deutschland feine Staatsfirchen mehr gebe und geben burfe, auch fein vernunftiger Grund porhanden fei, firchliche Bestrebungen innerhalb ber Grenzen eines einzelnen Deutschen Staats zu bannen, daß vielmehr die Deut: fche Einheit auch auf firchlichem Gebiet angeftrebt werben muffe. Deshalb murbe eine Aufforderung an namhafte Manner in gang Deutschland beschloffen, überall abnliche Besprechungen ju veranlaffen, bamit aus benfelben im Laufe bes Commers ein Deutsch-firchliches Borparlement hervorgebe, und

Ferner hat ber Abgeordnete Gierte fur bie nachfte Sigung | ben. - Insbefondere mar es ber Entwurf eines Bahlgesetes ju einer verfaffunggebenden evangelischen Rirchenversammlung, welcher bebattirt murbe. Die Berathung, an welcher nament: lich Mitglieder aller ftadtifchen Rirchenvorftande Theil nahmen, leitete der Stadtrath Funt; Diefelbe wird ben 25. Upril fortgefett merben. $(\mathfrak{M}. 3.)$

Frankfurt a. M., b. 17. Upril. Alles war bier auf bie Rudfunft Camphaufens und auf die Erflarungen gefpannt, die er feitens ber preugischen Regierung in Begiebung auf die beutsche Berfaffungsfrage abgeben werde. Run trifft es fich, daß ber Patriotismus und die Politit von 28 anderen beutschen Regierungen die der preußischen bereits überflügelt hat; bie Instructionen Des Drn. Camphaufen find erloschen, noch ehe er im Stande gewesen, fie hieher zu tragen. Richts ander res ift ber Inhalt einer von demfelben abgegebenen Erklarung, welche die Befprechung über die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung als vorläufig erledigt betrachtet, bis sich die Borausfetung bestätigt habe, unter welcher die Beitritiserklarungen jener Regierungen erfolgt feien. Mit anderen Borten: wir find in Beziehung auf die Stellung Preugens zu dem Berfaffungswerte und der in bemfelben begrundeten Raiferwurde noch um feinen Schritt weiter; wir haben bie Wirtung bes patriotischen Borantritts jener Staaten auf bas preußische Cabinet, wir haben die von Neuem nachgesuchten weiteren Inftructionen des preußischen Bevollmachtigten abzuwarten. Bu einem folden Ubwarten zeigen fich zwar die linken Mitglieder bes Dreißiger Musichuffes wenig bereit und fie finden fur Diefes Berhalten in einem ultraconservativen großbeutschen Mitgliebe bie nothige Unterftutung. Nichtsbestoweniger aber ift es ber gemäßigten Balfte bes Musichuffes gelungen, die Beichluffaffung aufzuhalten und im Ginne politischer Rlugheit und Dagigung ju birigiren. Bir machen wiederholt auf Diefen Umftand fowie auf die gemäßigte Stimmung der Mehrheit des Parlaments aufmertfam. Diefelbe wird nicht laffen von ihrem Werte; aber eben weil es ihr wie ber Nation theuer ift, fo wird fie es auch nicht ben rafchen Santen einer Partei überlaffen, welche, wenigstens in den Mitteln, nur zu febr geneigt ift, den confervativen Sinn zu verleugnen, welcher mit bem Festhalten einer Berfaffung nothwendig verbunden ift. Bir boren, bag Die Linte fich mehrfach bemuht hat, ben Austritt ber offerreichifchen Abgeordneten zu hintertreiben. Gie verfannte nicht, daß ein als möglich in Aussicht gestelltes Bundniß zwischen ihr und den Defterreichern ein bereits erprobtes Mittel fei, die erbfaiferlichen Centren in Schach zu halten. Undererfeits ift man boch nicht im Stande gewesen, bestimmte Bufagen ju machen, und fo fcheint es, daß nach dem gestrigen Borgange von etwa breifig Defterreichern, auch der Reft berfelben allmablig eine Berfammlung raumen werde, welche von ber eignen Regierung fo vollständig besavouirt ift. Undere Geruchte fprechen von angefnupften Begiehungen ber Linten ju den Bayern, wonach bei ber Weigerung Preugens Die Wahl eines anderen Raifers in Aussicht geftellt werde - ein Plan, ber boch ficher meber Die Majoritat ber beutschen Regierungen, noch die ber Nationalversammlung fur fich gewinnen wurde. Bie bem aber fei, und wie vielfach auch auf ber Linken fich die Gedanken mit allerlei Eventualitaten beschäftigen mogen, wir unsererseits beharren ebenfo in loyaler Treue auf bem Boden unferes Beichluffes vom 11., wie wir andererfeits Gorge tragen, uns nicht von unfern neuen Bundesgenoffen überholen gu laffen. Bu biefem Ende hat fich die Beibenbufchpartei aufs Deue gufammen: gefchloffen, und fich in einer geftern Abend abgehaltenen Sitzung jur Abhaltung regelmäßiger wochentlicher Bufammenfunfte verpflichtet. Ein anderes Ergebnig biefer Sigung mar bie Berbiefe Aufforderungen werden in biefen Tagen verfandt wer- abredung zu einer auf heute nachmittag angesetzten Bersammlun

Ern

nod

fche

fon

bas

unf

To 1

Dr

die

nid

eine

bef

Die

bes

28

d) e

diej

gut

ern

geft

mo

Pr

ftel

lie,

Das

Be

mu

wii

por

Di

fter

Die

fie

bei

geh

fpr

001

tet

rui

Re

nig

bei

ftii

fer

R

Da

bie

mi

233

50

Ue

be

ab

m

fu

fe

lung ber preufifchen Abgeordneten, in welcher bie Mittel in | Ermagung gezogen werben follen, burch bie bas preußische Bolf noch reger und lebendiger als bisher in das Intereffe der beut: fchen Berfaffung und ihrer Durchführung hineingezogen werben fonne. Denn in ber That: wie im Marg bes vorigen Sahres bas zaubernde Preußen bie Soffnungen auf bie Reugestaltung unferer ftaatlichen Berhaltniffe am langften taufchen zu wollen fchien, fo ift es auch jest wieder im Rudftande gegen bas Soffen und Drangen bes übrigen Deutschlands. Preugen zu gewinnen ift Die einzige Mufgabe, welche uns noch geftellt bleibt. Bir rechnen nicht wenig auf den Gindrud ber neueften ofterreichischen Note, eine Rote, beren Driginal fogar noch schlimmer lauten foll als ber befannt gewordene Abdruck. Man fagt uns - und wir glauben bie Quelle loben ju tonnen, daß diefer Abdrud einen Paffus bes Inhalts übergebe, daß Desterreich fich niemals ben Befchluffen einer Berfammlung fugen werde, mel: de außerhalb feiner Grengen tage. Sollen wir aber Diejenigen Symptome angeben, welche uns wirklich auf eine gunflige Wendung der Entichluffe in Berlin hoffen laffen, fo erwähnen wir fur biesmal eines fleinen Schriftchens, welches gestern burch unbefannte Bermittelung in die Paulsfirche geworfen worden mar, und welches die Untwort des Ronigs von Preußen und die Erklarung unserer Deputation in Parallele ftellte. Das Schriftchen, an fich werthlos und nur eine Somilie, beren Tert die foniglichen Borte bilbeten, verrieth boch bas Eine aufs deutlichfte: bag bie Deputationeerklarung aufs Befte gewirkt, daß man in Berlin um Alles in der Belt nicht wunsche, als ablehnend erfchienen gu fein. Da benfen wir denn nun, bag es einen fichern Weg giebt, biefen Schein von fich abzuwenden. Diefer Weg ift die entschiedene Unnahme. Die Rachrichten, welche herr von Gauten, beute jum erftenmal wieder unter uns, mit hierhergebracht hat, laffen uber: bies aufs Neue eine Bermuthung auftauchen, welche, wenn fie gur Bahrheit murbe, ber unseligen Saltung Preugens gur beutschen Sache am raschesten eine Enbe machen murben. geben eigenthumliche Bewegungen am preußischen Sofe vor. Man fpricht von einer beabsichtigten Abreife bes Ronigs, man fpricht fogar ausbrudlich von einem Abdicationsplane. (DPU .- 3.)

er

Stuttgart, d. 15. April. Muf morgen ift Rabinets= rath angefagt, ju welchem Staatsrath Romer burch Eftaffette von Frankfurt berufen murbe. Er wird heute noch hier erwar-Gegenstand der Berathung foll ber Beitritt gur Erfla: rung ber 28 beutschen Staaten fur unbedingte Unnahme ber Reichsverfassung und unbedingte Buftimmung gur Bahl bes Ronigs von Preugen jum Erbfaifer fein. Der Ronig ift, wie es beißt, feineswegs geneigt, ju einer folden Erklarung feine Bustimmung zu geben, die ihm eine Unterwerfung scheint. fere Minifter aber find entschloffen, den Befchluffen ber Reichsversammlung Folge zu geben, und, wenn fie damit nicht durchdringen, augenblicklich ihre Entlaffung angu-Man ift bier fest überzeugt, daß auch Romer bierin mit feinen Ministercollegen einverstanden fein wird, und so wird Burttemberg bas erfte beutsche Konigreich sein, welches die Sand bietet zum einigen deutschen Reich.

Raffel, d. 16. Upril. Die Borftande ber Ministerien bes Meußern und ber Finangen, Geh. Rath Schenk zu Schweins, berg und Staatsrath Wippermann, find heute nach Frankfurt abgereift; erfterer, bem Bernehmen nach, als Specialbevoll: machtigter Rurheffens.

Munchen, b. 15. Upril. Graf Berchenfeld Rofe: ring ift heute wieder von hier abgereift, jedoch nicht nach Frantfurt, wie man vermuthet hatte, fondern nach Berlin, wo berfelbe indeg nur furge Beit verweilen durfte. Ben die baierifche Regierung in Folge ber preugischen Cirkularnote vom 3. b. D. | burg und von ba weiter ins Sauptquartier.

als Bevollmachtigten nach Frankfurt fenben wird, ober ob fie überhaupt eine folche Sendung beabsichtigt, barüber vernimmt man burchaus nichts Bestimmtes.

Freiburg, b. 16. April. Durch Berfugung bes groß: herzoglichen Staatsministeriums vom 13. b. M. ift bas weitere gerichtliche Berfahren gegen die wegen Sochverraths in Unflagefand verfetten Umalie v. Struve und deren Bruder De: ter Dufar unter ber Borausfetung funftigen gefetlichen Betragens niedergeschlagen, und find in Folge beffen beide ber haft entlassen worden. Die offentliche gerichtliche Berhandlung gegen Joseph Sidler ift nunmehr auf ben 2. Dai festgesett.

IIIm, b. 13. Upril. Die Salfte ber bier garnifonirenben Defterreicher ift abberufen. Bobin, miffen fie mohl felbft nicht.

Mainz, b. 16. Upril. Go eben ift nn die Rommandantur der hiefigen ofterreichifchen Garnifon die Ordre eingelaufen, von jeder der hier liegenden Artillerie: Rompagnieen Die 80 bestererzirten Leute birett nach Ungarn abgeben gu laf: fen. Es liegen bier brei Kompagnieen, jede gu 150 Mann.

Swinemunde, d. 17. Upril. Seit mehreren Tagen haben fich banische Rreuzer gar nicht mehr bliden laffen; bie Blokabe unferes Safens beschrankt fich bemnach barauf, baß jene Schiffe den Rauffahrern die Fahrt hierher abzuschneiden fuchen, um fie zu nothigen, andere Safen zu suchen ober nach dem Sunde gurudzukehren.

Der Commodore Schrober ift geftern mit dem Dampfichiffe "Danzig" binnenwarts zuruckgekommen. Unfere Seeleute werden tuchtig eingeubt, es find fraftige, muthige Leute.

Stralfund, b. 17. Upril, Morgens. Go eben fommt bas Dampfichiff "Der Abler" mit ber Nachricht gurud, baß an der bezeichneten Stelle fich fein Schiff auf bem Strande mehr befunden hatte, fo bag es bemnach wieder vom ganbe ab = und fortgekommen fein wird.

Aus dem Sundewitt, b. 16. April. Pioniere und Pontoniere fommen in Gile hier burch, um bei dem Uebergange nach Alfen verwandt zu werden, eben fo auch eine Menge von Pontons aus Rendsburg. Das 12te preußis sche Regiment aus Frankfurt a. d. Oder, deffen erstes Bataillon fich schon im vorigen Sahre und namentlich auch bei bem Sturm auf Dannewirke, fo auszeichnete, dabei aber großen Berluft hatte, hat durch eine eigene Deputation bitten laffen, auch bei bem Sturm auf Alfen mit verwandt zu werben. Den meiften Berluft am 13. d. M. hatten die Sachsen, befonders das Schugen Bataillon aus Leipzig, die 11 todte ober vermundete Offi ziere und 147 todte oder verwundete Golbaten haben, ba fie bem Rartatichenfeuer banischer Batterieen fehr ausgesett gemefen find, babei aber ben größten Muth bewiefen haben. Dem fachfischen General murde ein Pferd unter bem Leibe erschoffen, auch Pring Albert von Sachsen ift lange im feindlichen Ranonenfeuer gewesen und hat großen Muth bewiesen. Die Baiern haben verhaltnißmäßig viel geringeren Berluft erlitten; übrigens wetteifern alle unfere deutschen Truppen ohne Musnahme fowohl im Muth, wie im heitern Ertragen aller Strapaten, und es herricht im gangen Beere ein Beift, wie er gar nicht beffer gewunscht werden fann. Die buppeler Muble ift von einem baierischen Offizier auf Befehl bes tommanbirenten Generals angezundet worden, ba ber Muller fortwahrend unfere Stellung ben Danen auf Alfen fignalifirt hat.

Altona, b. 17. April. So eben (61/2 Uhr Abends) geht ein Courier in der Perfon des Großherzogl. Deffischen Da= jors du Sall im Auftrage bes Reichsfriegsministeriums zu Frantfurt mit wichtigen Depeschen mittelft Ertrazuges nach Rends:

Bon verschiedenen Geiten und auf verschiedene Beife wieberholt fich gerade jett wieder, ba mit bem Rriege Ernft gemacht werben zu follen icheint, die Behauptung, bag bas Gin: ruden in Sutland, bas eine ber mefentlichen Bedingungen einer ernsten und erfolgreichen Kriegsführung ift, nicht stattfinden folle. Rach einer Ungabe hatte England, nach einer andern Rufland fein Beto eingelegt. Man mochte aber fragen, ob, wenn überhaupt neuerdings ein folder Ginfpruch erfolgt ift, man nicht ichon barauf gefaßt fein mußte, als ber Rrieg wieber aufgenommen murbe, und mogu benn alle bie großen Unftalten gemacht murben und noch gemacht werden, die offenbar nicht auf einen blogen Bertheidigungsfrieg berechnet find? murbe bie Sprache bes Reichstriegeminifters in ber Sigung ber Deutschen Nationalversammlung vom 11. b., womit er die getroffenen Unftalten fur ten-Krieg , deffen erfolgreichen Beginn und fraftige Fortführung befpricht, folecht zu einer folchen unfreiwilligen Beschrantung beffelben paffen. Daß aber wieder irgend ein hemmnig eingetreten ift, muß man allerdings aus verschiedenen Umftanden ichließen.

Der hier erscheinenden "Nordt. fr. Preffe" wird aus Schlesmig vom 17. gefchrieben: "Ueber bem Gefecht von Dup: pel rubt noch immer ein nicht gang gelufteter Schleier: That: fache ift nur, daß unfere Truppen die Danischen Berschangungen auf ben Sohen von Duppel genommen haben. Ueber bie Einzelheiten des Rampfes weichen die Berichte fehr von einanber ab; fo viel ftellt fich indeg hervor, bag bie erften Berichte fehr übertrieben waren. Die Bahl ber Danifden Gefangenen ift fehr unbedeutend; Geschute find, wie ich Ihnen aus guter Quelle verfichern fann, nicht erobert; bas Berücht von ben 18 eroberten Ranonen ift falfch; vielmehr hat Die Gachfische Urtillerie ben Berluft zweier Ranonen zu beflagen, welche an einer bem feinblichen Feuer febr exponirten Stelle in einem morafti= gen Terrain fteden blieben und in die Sande des Feindes fielen. Es ift febr zu bedauern, daß nicht fogleich von Seiten bes Dbercommandos für authentische Darftellungen folcher Uf: fairen geforgt wird : hier ift man felbft in unfern ,, bochften Regionen" Die erfte Beit hindurch eben fo im Unflaren uber bie

Ungarn.

Defth, d. 13. Upril. Der Plan ber ungarifden Infur: genten, Romorn zu entfeten, ift vollftanbig vereitelt; - ber von benfelben errungene Bortheil ber zeitweiligen Befetung von Waigen ift ihnen ebenfalls wieder entriffen, indem die Divifion des Felomarichall. Lieut. Gjorich die Insurgenten aus bie-

fer Position wieder herausgetrieben hat.

Sache gemefen, wie Gie in Altona."

Ein Schreiben aus Lemberg vom 11. April melbet, daß aus Petersburg die Buftimmung ju der von Defterreich begehrten ruffifchen Sulfe fur Siebenburgen angelangt fei; Rugland werde mit 20,000 M. Infanterie, 4000 M. Cavallerie und 24 Geschugen Beiftand leiften; Diefes Corps befete unverzüglich die fiebenburgifde Grenze, um bann gemeinschaftlich mit den Defterreichern die Operationen ju beginnen.

Franfreich.

Paris, d. 16. April. In der heutigen Sigung der Rational Berfammlung ergriff Doilon Barrot unter ties fer Stille das Bort: "Burger : Bertreter! Als wir Sie von den jungften Greigniffen unterrichteten, deren Schauplat Italien ift, fuhlte die Berfammlung die Rothwendig- Stockholm, b. 10. April. Der Kammerherr und Abfeit im voraus, in welcher sich die Regierung befinden konnte, jutant bes Konigs von Danemark, Baron Tuppen-Abeler, ber einen Punft der italienischen Salbinfel zeitweise zu befegen.

fen, die fie fur angemeffen halte. Seitdem haben fich die Ereigniffe bestimmter gezeichnet. Defterreich, auf feine Siege geftutt, ift in Toscana eingedrungen, und die neueften Berichte, die wir erhalten, ftellen eine Rrifis in den romifchen Staaten als nahe dar; Frankreich fann bei diefen Greignif= fen nicht gleichgultig bleiben. Das hohe politifche Intereffe derfelben, der Schutz unferer National Angehörigen legen uns die Pflicht auf, zu interveniren (Ah, ah! vom Berge) und von der Ermachtigung Gebrauch ju machen, die Gie uns am 30. Marg gaben. Es ift uns unmöglich, in nahere Details einzutreten. (Bohl, wohl! vom Berge.) Dergleis den Magregeln muffen mit Berichwiegenheit behandelt werden, wenn fie gelingen follen. Die Regierung, icon be= traut mit dem Mandat der National : Berfammlung vom 30. Marg, verlangt fein neues. Gie ericheint heute vor Ihnen, um die jur Musfuhrung Deffelben nothigen Gelder ju verlangen; fie ubernimmt die gange Berantwortlichfeit und legt Ihnen folgenden Gefen Entwurf vor: ,,,, Es ift der Regierung ein Rredit von 1,200,000 Fr. jur Deckung ber Roften der Intervention in Italien eröffnet."" 3ch darf wohl nicht erft hingufugen, daß Gil nothig ift, wenn wir nicht die Desterreicher vor und in Rom einziehen feben 3ch bitte daher die Berfammlung, die Dringlich= feit auszusprechen und fich in ihre Abtheilungen jurudjugies hen, um über unfere Eröffnungen ju berathen." (Bur Abstimmung rechts.) Marraft: "Mogen alle diejenigen, die für die Dringlichkeit find, aufstehen! (Die gange Rechte erhebt fich und ein großer Theil der Linken.) Mogen nun alle diejenigen, die gegen die Dringlichkeit find, aufstehen! (Der Berg und ein guter Theil der Linfen erheben fich.) Die Dringlichfeit ift ausgesprochen." Die Berfammlung gieht fich in die Abtheilungs : Gale jurud, und die Sigung wird auf drei Biertelftunden fuspendirt.

Es follen 14,000 Mann Frangofen in Civitavecchia gelandet werden, um den Papft in feine weltliche Berricaft wieder einzusegen. Die heutige Ere Rouvelle meldet in diefer Beziehung: "Die frangofische Regierung tritt endlich aus ihren Bogerungen beraus und ichieft eine Flotte mit 14,000 Mann nach Civitavecchia unter dem Dberbefehl des Generals Dudinot. Die Flotte hat am 14. April Toulon und Marfeille verlaffen. Die frangofifche Regierung thut alfo heute, mas Cavaignac ju thun den Gedanken faßte, als Rom, alle Rudfichten des Refpetts fur den Chef Der Rirche, fo wie alle Danfbarfeit fur einen Furften, der es emangipirt, außer Acht laffend, den erlauchten Pius IX. zwang, fich gegen die Ausbruche der triumphirenden Anarchie

ju retten.

Der geftrige "Moniteur" enthalt die Beftatigung ber Nach: richt von der Unterwerfung Genuas in folgender Befannt: machung: "Die Regierung hat eine aus Turin vom 12. und Enon vom 14. Upril batirte Depefche erhalten, welche ihr bie Unterwerfung Genuas vollstanbig anzeigt."

Stalien.

Gine am 13. d. in Bern eingetroffene Privatnachricht aus Cicilien melbet, bag bie Insurgenten fich im letten entscheibenben Mugenblide unterworfen haben und die neapolita: nischen Erpeditionstruppen bereits in Palermo eingezogen feien. (?)

Schweden und Norwegen.

am 6. b. hier angefommen, ift am 7. t. vom banifchen Ge-Sie ermachtigten die Regierung, alle Dagregeln ju ergreis fandten bem Ronige vorgefiellt worben, um ibm einen Brief



bes

mie

bản

verl

mit

ben

ben

lun

bisi

Pr. St. Su Sr

8B Gr

Dit

Br

Do.

bo.

ADR (

do. Đạ Tö

280

Di

St N

DE

DI

Co

Bi

80

bes Ronigs von Danemart juguftellen. Geftern Morgen ift er wieber nach Ropenhagen gereift, um fich von ba ins foniglich banifche Sauptquartier ju begeben. Wie in privaten Rreifen verlautet, nimmt oben erwähnter Gefandte die Ueberzeugung mit, daß in diefem Sahre fchwerlich eine Betheiligung Schwebens an ber banifch beutschen Streitfrage ju erwarten fteht, nachbem man auch hier erkannt hat, daß die Friedens : Unterhand: lungen an Danemarks Salestarrigkeit gescheitert find. Es find bisber feinerlei Ruftungen in Ungriff genommen.

Konds: und Geld: Cours. Berlin, ben 19. April.

	3f.	Brief.	Gelb.	1	3f.	Brief.	Seld.
pr. Freim. Unl.		1023/4	1021/4	Pomm. Pfnbbr.	31/-	931/4	_
St. Schuldsch.	31/2		801/4	R. = u. Mm. bo.	31/	931/2	93
Seeh. Pr. = Sch.	-	-	998/4		31/2	-	-
Rur = u. Neum. Schuldverschr.	31/2	100	_	rant. bo.	31/2	-	
Brl. Stadt=Dbl.	5	983/4	981/4	Pr.Bf.=U.=Sd).	-	-	888/8
do. do. Bftpr. Pfandbr.	31/2	861/8	855/8	Friedrichsb'or And. Golbm. à	-	137/12	131/11
Großh. Pof. do.	31/2	96 ⁵ / ₈	96 ¹ / ₈	5 4	_	13	121/2
Dftpr. Pfanbbr.	31/2		897/8	Disconto	1-	-	-

Gifenbahn : Actien.

	3f.		Prioritate .	3f.	
Actien.			Berl.=Unhalt	4	87 98.
Brl.Anh.Lit.		221/ 64	bo. Sambg.	41/-	9164.
A. B.		77 ¹ / ₂ ⑤ .	bo. II. Gerie	41/	_
o. Hamb.		53¹/, S.	bo. Dotsb.= DR.		841/4 28.
o. St.=Star.		871/2 bi. u. G.	bo. bo.		95 .
0.Poteb.=M.	4	55 bz. u. G.	bo. Stettiner	5	1021/2 .
Ragd=Hlbst.		1121/2 G.	Dab. = Leipi.	4	72 0.
o. Leipziger	4	FO 80 408/ 64	palle = Thur.	41/-	86 65.
palle = Thur.	4	50 %. 49 ³ /4 .	Coln = Minb.		
töln = Mind.	31/2	771/4 bz. u	Rh.v.St.gar.	31/2	_
o. Nachen	4	40 20.	d. 1. Priorität		1 -
Bonn = Cöln	5	103 😘.	Do. St. = Dr.	4	_
Düffeld.=Elf.	4	_	Duffelb.=Gif.		_
			midi amart	4	861/2 bi.
Nichl.=Märk.	31/2	731/2 à 3/4 bj. u. @	bo. bo.	5	99 8.
o. Zweigbnu.	4		bo.III.Serie		94 64.
Obichi. L. A.	31/.	93 bj.	do. Zwabhn.		
do. Lit. B.	31/-	93 bi.	bo. bo.	5	791/ 99
Eofel=Dberb.	4	-		4	781/2 \$5.
Brest, Freib.	4	-	Dberfchl.	7.7	70 00
Rrat.=Dbschl.	4	341/2 G.	Arat. Dbfchl.		70 %.
			Cofel=Dderb.	5	00 6
Stara. = Dof.	31/-	711/4 à 1/2 b3, u. G	Section of the	5	88 6.
Brieg=Meiffe	4	_			-
Rad.=Bittb.	4	-	Brsl. = Freib.		-
20,900	1		Berg.=Mart.		97 G .
	1		Muslandifche Stamm :		
Quitt.= B.		CTRIPES HAVE BEING	Mctien.		
lad .= Maftr.	4	_	Beipi. Dresb.	4	-
- men	1		Bubm.=Berb.	4	
	1		24 %1.	4	-
Ausl. Ob.		Compared (Fig. 15)	Riel-Mit. Sp.	4	90 3.
Ar.=93.=9106	14	341/2 à 35 bj.	2(mft. = 98. %1.	-	-
		911/2 .	Malb. Thir.		32 S.

Getreidepreife.

(Mach Berliner Cheffel und preus. Gelbe.)

			Sa	lle,	bei	n 19	. 20	pril.						
Beigen		. 1	1	25	Jgg	-		bis				Jg		3
Roggen Gerfte				23			7.1	=			27		-	
Pafer		-		100			1111	100				1	6	
	Mag	debur	8,	ben	19.	Apri	l.	(Mac	6 %	Bis	peln.)		
Beijen	46	-	51			(8)	erft	•	2		-	25		*
Roggen	23		26			\$	afer	:	1	3	-	161		

Berlin, ben 19. April.

**Beizen nach Onalitätis 3—58 \$.

**Roggen loce 24½—26 \$.

** [dwimmend 86ppd. 24½—26 \$.

** pr. Fråhjahr 82ppd. 25 \$ \$r., 24½ \$.

** Mai/Juni 25 \$ \$r., 24½ \$.

** Juni/Juli 25½ \$ \$r., 25 \$.

** Juli/August 25½ \$ \$r., 25½ \$.

** Gept./Octor. 27 \$ \$r., 25 \$.

** Eept./Detor. 27 \$ \$r. 26 \$.

** Ectite, große, loce 21—22 \$.

** fleine 17—19 \$f.

** Sagen loce nach Onalität 14—15 \$f.

fleine 17—19 f.

hafer loco nach Qualität 14—15 f.

pr. Frühjahr 48pfd. 13¹/₂ f.

Rüböl loco 14¹/₃ f Br., 14¹/₄ bz.

pr. April 14¹/₄ f Br., 14¹/₈ a ¹/₆ G.

Mpril/Nat 14 f Br., 13⁷/₄ G.

Mai/Juni 13³/₄ f Br., 13⁷/₄ G.

Juni/Juli 13¹/₂ f Br., 13³/₈ G.

Juli/August 13¹/₄ f Br., 13¹/₆ G.

Mug./Sept. 13 f Br., 12⁷/₈ G.

Sept./Det. 12⁵/₆ f Br., 12²/₈ G.

Detbr./Novbr. 12⁵/₈ f Br., 12¹/₈ G.

2 Octor./Nooder. 12°/8 of Br., 12°/2 G. Leinöl loco 11°/2 of Br. 2 Leferung 10³/4 of Br., 10°/2 G. Spiritus loco obne Faß 14°/6 à 14°/6 of verf. 2 April/Mai 14°/4 of Br., 14°/6 G. 2 Mai/Juni 14°/2 of Br., 14°/6 G. 3 Uni/Juli 15 of Br., 14°/6 G. 2 Uni/Jugust 15²/3 of Br., 15°/2 à ²//2 G.

Wafferstand der Saale bei Balle am 19. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 guß 4 3ofl. am 20. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 9 guß 6 Boll. Wafferstand der Elbe bei Ragbeburg am 19. April Mr. 6 und 2 3oll.

Krembenlifte.

Angetommene Fremde vom 19. bis 20. April.

3m Rronpringen : Die fren. Rauft. Schöttler a. Magbeburg, Det a. Erfurt, Langenheld a. Borms. Dr. Gutsbef. v. Reinhold a. or. Reichsminifter v. Bederath a. Frankfurt. or. Bromberg.

Beamter Spiegelthaler a. Berlin. Stadt Burich: Die hrrn. Kauft. Runne a. Altena, Pommer a. Stettin, Schlid a. Magbeburg, Berghaus a. Salver. Dr. Det valli a. Rubolstadt. Dr. Rittergutsbes. Schulz a. Salzwebel. fr. Defon. Cas

Goldnen Ring: Die oren. Rauft. Egerbing a. Magbeburg, Braune a. Leipzig, Steinau a. Burg. or. Gutsbef. Lobeustein a. Beilerobe. Englischer Sof: Die oren. Rauft. Benfmann a. Stettin, Richter a.

Magbeburg. fr. Mechan. Konig a Burg. Goldnen Lowen: Die Dren. Rauft. Luberig a. Bettftadt, Dreffer a. Bafel. fr. Stud. Comogfe a. Bonn. fr. Rittmftr. v. Rollefinsty a. Bischofswerber. Dr. Lieut. v. Burchardt a. Breslau. Dr. Dbers lehrer Angermann a. Burgen. Dr. Conducteur Jungf a. Berlin.

or. Bergbeamter Schoch a. Plauen. Stadt Samburg: Die orrn. Raufl. Steinberg a. Berlin, Stephan a. Frankfurt, Aramer a. Coln, Bergfeld a. Nordhaufen. or. Steuer= Insp. hoff m. Gem. a. Nurnberg. or. Gutebef. Deming a. Alten= burg.

Schivargen Bar: Die Dren. Rauft. Rollafch a. Ronigeberg, Bachemann a. Leipzig, Schliebe a. Celle. Dr. Fabrif. Gunther a. Barm-

brunn, or. Runftholte Tittel a. Prenglow.
Soldne Rugel: or. Beinhandler Brungraber a. Benshaufen. Die bren. Kauft. Frant a. Kaffel, Benkhaufen a. Werdau, Reichenbach a. Querfurt. Or. Mechan, Duf a. Sangerhausen. Die orrn. Pfers behblr. Schmidt, Beder u. Frant a. Buttftedt.

Môtel de Prusse: Dr. Raufm. Boibhard a. Frankfurt. Die Dren. Stud. Elfter a. Clausthal, Babe a. Berlin. Dr. Bau = Mofpirant Rebbein a. Weimar.

Berichtigung.

In Mr. 89 b. C. Beil. G. 15 Gp. 2 ift swifthen ber 32. u. 33. Beile v. w. Folgendes eingufchalten :

Dit Ja ftimmen 157, mit Rein 152. Gefehlt haben 16, beurs laubt find 18.

Der erfte Cap des S. 2 des Gefet = Entwurfs ift bemnach mit feiner Majoritat von 5 Stimmen angenommen.

e

2 7

2

n r

3

5

a

t

n

t

ŝ n

t

Bekanntmachungen.

Zöpferwaaren: Auction. Donnerstag t. 3. Mai c. Rachm. 2 Ubr wird in dem Saufe hier auf dem Reumartt Dr. 1201 bie Zopferwertftatte mit ben fammtlichen fertigen und ben noch nicht fertigen Zopfermaaren, bestehend in 18 Stud fdwarz glafirten Defen von Pfeifen und gemufterten Rachein, mehreren 100 Stud Cims: und Edenkacheln, Dfen: fußen, 7 Stud braunen und 4 Stud gelben Rachelofen, einer Partie Beerdfliefen und Edenftuden, ferner eine betrachtliche Babl gebrannter, nicht glafirter Zopfer: maaren, Circulirofen, Rohren, Blumentopfe, eine Partie Topfermodelle und For: men, nebft einem Saffe Braunftein, ge= richtlich verauctionirt werben.

Gramen, Auct. = C.

Die bei Sandersteben an ber Bip: per belegene, aus 4 Mahlgangen, 1 Delmuble mit 6 Paar Stampfen, 1 Balt: muble mit 4 Bochern beftehende Bergogl. Deffauische fogenannte Dbermuble, foll aus freier Sand im Bege bes Meiftgebots verfauft werben.

Es ift hierzu ber

25. Mai c.

bestimmt und werden Raufluftige aufge: forbert, am gebachten Zage, Bormittags 10 Uhr in Bergogl. Regierungs : Canglei ju Deffau gu ericheinen, um bes Ber:

taufs gewartig zu fein. Sollten fich Raufer nicht einfinden, ober ein angemeffenes Gebot nicht gethan mer: ben, fo foll die gedachte Duble mit 15 Morgen Uder, 5 Morgen 57 DR Biefe, 5 Morgen 38 | R. Garten, 1 Morgen 137 [R. bepflangter Sutung und bem porbanbenen Stanbinvertarium auf 6 bintereinanderfolgende Sahre und gmar von Johannis 1849 bis babin 1855 in bem: felben Termine verpachtet werben.

Die Berpachtungsbedingungen find gegen Bablung ber Copialien auf hiefiger Regierungs : Canglei zu bekommen und lie- Bieben.

gen auch bier gur Ginficht bereit.

Deffau, b. 16. Marz 1849. Herzogl. Unhalt. Regierung Abtheilung fur Domanen und Forften. Ploes.

Dietrich, Bandagift, Leipzigerftraße, empfiehlt Banbagen jeber Urt.

Sonntag Concert in ber Wein: Stadtmufitchor. traube.

Gin einspanniger leichter Leiterwagen wird in Rr. 430 gu faufen gefucht.

Gefuch.

Gin junger, lediger, militairfreier Mann, welcher bis jest als Dberverwalter auf eimehreren Sahren in Rondition ftebt, fur ten Gefchafisfreunden ergebenft an. ben febr vortheilhafte Beugniffe fprechen, auch Raution leiften fann. wunscht in berfelben Qualitat eine Unftellung. Untritt fann ben 1. Dai b. 3. gefchehen; auf portofreie Briefe fagt bas Beitere Louis Anauer in Beimar.

Breitbeile, Bimmerarte, Sticharte, befte Stahl : Schrotfagen und Sanbfagen em: pfiehlt ju billigen Preifen

Dtto Beifel, große Rlausftrage.

2 im britten Jahre fiehende Fohlen, ein Blauschimmel und ein Forellenschimmel, fteben jum Berfauf in ber Duble ju Ummenborf bei Salle.

Ein schwarzer Suhnerhund mit weißer Bruft, auf ten Ramen »Zacco« borenb, ift abhanden gefommen. Der Bieberbringer erhalt eine angemeffene Belohnung.

Sall. Buderfiederei Defonomie, ben 20. April 1849.

Muf ein Gut in ber Dabe von Salle wird zu Johanni ein mit guten Beugnif: fen verfebener Sofemeifter ober Schirrver: malter, ber gut faen fann, gefucht. Raberes ertheilt Baleborff in Salle, Reumarft Mr. 1262.

11,000, 2000, 1500, 1000, 800 unb 450 Re find auszuleihen, fowie Saufer, Gafthofe und Guter ju 21, 36, 50, 80, 90 Morgen zu verfaufen durch ben Uctuar Dander in Salle, Schmeerftr. Dr. 480.

Große Rlausstraße Rr. 881 ift ein Bogis von 3 Stuben, Rammern nebft Bubehor zu vermiethen und fofort zu be-

Ein orbentliches, fleißiges Dienstmad-chen fann fofort in Dienst treten; zu melben in Dr. 2139, Strobhof Spige.

Wilhelm Beed.

Seit wann und durch wen ift herr Graun Reprafentant ber jungen Raufmannschaft von Salle? Um Untwort mird gebeten.

Ein Barbier : Gehilfe nebft Lehrling fonnen ein Unterfommen finden bei R. Salle a/G. Dr. 220. Frubnert.

Lokal:Beränderung.

Daß ich mein Geschäft aus ber großen Ulrichsftrage nach ber Dachritgaffe Dr. nem bedeutenben Gute in Thuringen feit 896 verlegt habe, zeige ich meinen geehr-

> Fr. Beinrich, Metallbruder. Dachritgaffe Mr. 986.

Beute, Connabend den 21. April Liedertafel.

Der Borftant.

fa

rel

PI

E

rit

eir

fei

ter

an

bei

(in

for

un

me

fet

un

6

ift

ar

vie

Fai

13

ne

B

S

oh

reg

B

be

ni

fer

ge

žu br

we

ne eife woid at nhuhun

Kamilien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 21/2 Uhr erfolgte gludliche Entbindung meiner lieben Frau, Caroline geb. Barth, von einer Toch: ter zeige ich allen Bermantten und Freun: ben auf Diefem Bege ergebenft an.

Ronigsaue, b. 18. Upril 1849.

Boffe, Schichtmeister.

Verlobungs-Anzeige.

Mis Berlobte empfehlen fich: Mariane Babn, Dr. Moris Gegnis. Rottichau und Sohenmolfen, ben 20. April 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Louis Kehse, Alwine Kehse, geb. Hesse. Halle a/S., d. 17. April 1849.

Todes-Anzeige.

Nach 14tagigen schweren Beiben ver-Schied am Dienstag Nachmittags 4 Uhr unfer theures, einziges Rind, unfere lieb: liche fleine Umalie, 1 Jahr 1 Monat 14 Tage alt, an ber Brufifrantheit. Theilnehmenben widmen biefe Rachricht Die tiefbetrubten Eltern

F. B. Berger. A. Berger geb. Brand. Dftrau, ben 19. Upril 1849.

Bei unferem Schleunigen Abgange nach Querfurt fagen wir allen lieben Freunben bier und in ber Umgegenb, nur auf diefem Wege, ein bergliches Lebewohl!

Dorf Misteben, b. 18. Upril 1849. Otto Chrenberg und Frau.

Bang befonders fuble ich mich verpflich: tet, ber werthen Gemeinde gu Dorf 216: leben fur bie vielen Beweife ber Liebe mahrend meiner hiefigen Umtsführung meinen innigen Dank auszusprechen. Berhaltniß, in welchem ich ju berfelben gestanden habe, wird mir unvergeflich bleis Otto Chrenberg. ben!

Bebaueriche Buchbruderei.



Beilage zu Mr. 92 des Couriers, Sallischer Zeitung für Stadt und Land.

Deutschland.

Gotha, d. 16. Upril. Unfere Abgeordnetenver: fammlung, die burch einige neu eingetretene Stellvertreter refrutirt ift - obgleich die neue Bahlordnung, die mit der Publikation bes Staatsgrundgesetes in Rraft getreten, keine Ersatmanner julagt! - richtete heute an bas Staatsministerium die Frage: "Bas gur Unbahnung der projectirten Bereinigung der thuringischen Staaten in der lettern Beit geschehen sei?" Der Minifter v. Stein beantwortete Diese in mehre Unterabtheilungen zerfallende Interpellation in einem langern, febr ansprechenden Bortrage, aus dem wir nur Gingelnes bervorhe: ben wollen. Geit ber letten Ronfereng thuringifcher Rommiffare (im Januar b. 3.) haben die thuringischen Staaten mit ber fonigl. fachfischen Staatsregierung Berhandlungen angefnupft, um bas Ronigreich Sachfen und bie thuringifchen Furftenthumer ju Ginem Reichstreife ju vereinigen, unter ber Boraus: fetung und mit der Bedingung, daß ein deutscher Bundesstaat unter ber Krone Preugen ins Leben trete. Die fonigl. fachfische Staatbregierung ichien Diefer Bedingung nicht abboid, und es ift barauf ber Entwurf bes projectirten Staatenvereins umgearbeitet worben, ber fich insbesondere auf eine gemeinschaftliche, vielleicht aus Rommiffionen ber Speciallandtage gebilbete Stande: fammer ftust, bei welcher Gachsen mit 10 und Thuringen mit 13 Stimmen vertreten fein foll. Die Berhandlungen find aber neuerdings ins Stoden gerathen, weil Sachsen in ber beutschen Berfaffungsfrage mit den fleinern deutschen Staaten nicht Sand in Sand gegangen. Die Bildung eines thuringifchen Staatenbundes, ohne Unschluß an ein großeres gand, hat bie hiefige Staats: regierung niemals unterftutt, weil die Geschichte lehrt, tag die Bereinigung folder Staaten, die fich gleich an Macht und Beis: heit bunten, entweder gar nicht ju Stande fommt ober boch nicht von Dauer und Segen ift. Much im Bereine mit Sach: fen foll die politische Gelbftfrandigfeit ber thuringischen Staaten gefichert bleiben, benn die Mebiatifirungsfragen icheinen wieder ju verftummen und bie hiefige Staatsregierung erflart aus: brudlich, bag fie gum Gelbstmorbe niemals bie Sand bieten

Biesbaden, b. 18. Upril. Der Bergog hat vor feinem Ubmariche nach Schleswig : Solftein folgende Proclamation erlaffen: "Raffauer! Bon bem Ergherzog : Reichsvermefer ift ber Ruf an mich ergangen, meine tapferen Golbaten, Gure Sohne und Bruder, mit andern Deutschen Truppen zu einer Brigade vereint, in den Rrieg gegen Danemarf ju fuhren. Diefem Ruf im Dienfte bes Baterlandes muß ich folgen, und ich folge ihm gern. Nachdem in ber inneren ganbesverwaltung alle Menderungen, die ich Euch zugesichert, theils ausgeführt, theils fo weit vorbereitet fint, baß fie nur noch ter Buftimmung ber Stande bedurfen, nachdem ich mich bereit ertlart habe, die Opfer gu bringen, welche die Ginigung, die Macht und Große bes gemeinsamen Baterlandes von mir forberten: halte ich mich auch verpflichtet, ba mo Deutschlands Gefahren und Deutschlands Chre meine perfonlichen Dienfte in Unfpruch nehmen, hinter feinem Sohne bes Baterlandes gurud ju blei: Fur die laufenden Berwaltungsgeschafte mahrend meiner Abwesenheit habe ich Furforge getroffen; die wichtigeren Gegenftande werden und tonnen fcnell ju meiner Renntniß gelangen. Saltet fest an Ordnung und Gefet, wie es einem freien Bolle geziemt, und bewahrt mir Gure Liebe und Treue, wie ich fie Guch bewahre. Gott fei mit uns Muen! Biebrich, D. 17. Upril 1849. Ubolph, Bergog gu Raffau."

Bon beutschen Fürsten, Prinzen und Mediatifirten nehmen folgende an bem biesiahrigen ichtes wig : holfteini:

fchen Feldzuge Theil: Der regierende Bergog Ernft von Cachfen : Roburg : Gotha (Dberbefehlshaber ber thuringifch = fach= fischen Brigade), ber Erbpring von Schaumburg : Lippe (Fuhrer des schaumburg : lippeschen Kontingents), der Pring Albert von Sachfen, ber Bergog von Sachfen-Meiningen, ber Pring Chuard von Sachfen : Altenburg (baierifcher Generallieutenant). Cron, Bergog Eugen von Burttemberg, Pring Salm : Salm, Offiziere in preugischen Cavalleriediensten. Folgende beutsche Staaten find jest burch Rontingente in Norbalbingien vertre: ten : Die funf Konigreiche (Preußen, Sachsen, Sannover, Burttemberg und Baiern). Die Großherzogthumer Baben, Sachfen : Beimar und Seffen : Darmftadt. Die Berzogthumer Solftein, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Roburg-Gotha, Naffau, Braunschweig. Das Aurfürstenthum Seffen. Die Fürstenthumer Reuß : Schleig : Lobenftein und Schaumburg : Lippe. Die freien Stadte Samburg, Lubed und Bremen. Da nun noch das Großherzogthum Oldenburg, das Großherzogthum Medienburg Schwerin und die Furfrenthumer Sigmaringen, Lippe Detmold und Liechtenftein Kontingente gur Reichsarmee stellen follen, fo wurden nur folgende Kontingente fehlen: Das Raiserthum Desterreich, freie Stadt Frankfurt a. M. (1848 in Schleswig-Solftein), die anhaltischen Bergogthumer, die schwarzburgifchen Furstenthumer, die Landgrafschaft Beffen : Somburg, das Großherzogthum Medlenburg: Strelig (1848 in Schleswig: Solftein), das Fürstenthum Sohenzollern - Bechingen, das Fur-ftenthum Reuß : Greiz, die Großherzogthumer Luxemburg und Limburg, Das Bergogthum Lauenburg und Das Furftenthum Waldeck. (23.=3.)

Aus Seidelberg vom 16. April schreibt man ber Deutsichen Reichszeitung, bag man von dem auf ber Durchreise nach ber Heimath begriffenen Staatsrathe Romer vernommen habe, bag in den nachsten Tagen in Stuttgart ein Ministerrath gehalten werden solle, um dem Konig, falls er sich weigere, der beutschen Berfassung beizutreten, die Bitte um Entlafgung einzureichen.

Danemart.

Ropenhagen, d. 16. April, Morgens. Der fommandirende General v. Krogh und sein Stabschef, Oberst Lässoe,
sind von ihrer Stellung abberufen; General Bulow soll an
Krogh's Stelle das Kommando erhalten. Daß diese Entsetzung
großes Aufschen macht, begreist sich um so mehr, als keinerlei Thatsache dem Publikum bekannt ist, welche diese Veränderung
im Oberbefehl beim Beginn des Krieges erklart. Man such
nun diese auffallende Maßregel mit dem Unglud von Eckenforde in Verdindung zu bringen. Der amtliche Bericht Paludan's schlägt nämlich alle und jede Täuschungen, mit denen sich
ber Nationalstolz über die bittere Wahrheit zu täuschen suchte,
nieder.

Man ift also jest genothigt, ben Plan ber ganzen Erpebition zu verdammen, und da heißt es jest, es sei General von Krogh, ber den Befehl zu dieser Erpedition gegeben, und ber babei wider die Befehle des Kriegsministers gehandelt. "Facbrelandet" selbst macht übrigens aufmerksam, wie unwahrscheinslich diese Unnahme sei.

Der offizielle Rapport im Kriegsministerium über die Uffaire vom 13. lautet: "Um 13. Upril Morgens gegen 4 Uhr rückte ber Feind in starten Kolonnen und mit bedeutender Urtillerie ploglich gegen unsere Stellung bei Ulfund und placirte eine 3wolspfünder-Batterie gerade unseren sesten Batterieen auf Ulfen gegenüber. Es entstand ein hestiger Urtilleriekamps, und nach einer halben Stunde war die seindliche Batterie zum Schweigen gebracht. Das 10. leichte Bataillon rückte nun rasch

er=

hr

eb=

at

it.

cbt

adh

ın:

uf

d):

3:

be

ei:

en

eis

über den Brudenfopf und bemachtigte fich zweier fachfifcher 12pfunder Metall-Ranonen. Ginige Kanonenbote, refp. fublich von Sonderburg und in Benningbond ftationirt, nahmen am Rampfe Theil. Nachdem ber Feind fich gurudgezogen, nahmen unfere Borpoften wieder ihre Rachtstellung ein. Unfer Berluft an Tobten und Bermundeten beträgt circa 40 Mann; Lieu: tenant r. Dorcheus ift ichwer verwundet. Duppelmuble und 2 Gehöfte auf Duppelmart find mabrend bes Gefechis in Brand gerathen. Die Stellung ber Feinde in Nordichleswig ift unveranbert. Muf Befehl ic." - (Der danische Bericht verschweigt die Ersturmung ber Duppeler Schange, obgleich biefe erfolgt fein mußte, wenn die Deutschen eine Batterie von 12: Pfundern ben Alfener Batterieen gegenüber aufftellen, wie der Rapport befagt.)

Großbritannien und Irland.

London, b. 16. Upril. Die "Times" behauptete Diefer Zage - und bis jest ift ihrer Ungabe, auf die man anfangs wenig Gewicht legte, noch nicht widersprochen worden, - bag Bord Palmerfton burch feine Rachlaffigfeit eigentlich die Saupt: fculd bes Wiederausbruchs ber Feindfeligfeiten in Schleswig : Solftein trage, indem er bas ihm durch einen besondern Courier Bugefchidte Ultimatum ber banifchen Regierung mehrere Tage lang ungelefen habe liegen laffen, fo bag ber banifche Courier wieder abgereift fei, ohne von bem Minister irgend eine Untwort auf bas Ultimatum empfangen ju haben. Der "Standard" macht nun Lord Palmerfton über feine Pflichtverfaumnig berbe Borwurfe und verlangt, daß er feines Poftens, fur den er ent= meder ju alt ober ju bequem fei, moglichft bald enthoben werbe, bamit feine oftbewahrte Unachtsamfeit und Indolenz nicht noch ernere schlimme Folgen nach fich giebe. Der "Standard" meint, bag man von bem Minifter fur feine 5000 Pfb. St. jahrlich boch wohl eben fo genaue Pflichtbeachtung verlangen burfe, als von tem Gifenbahnmachter, ber jahrlich 52 Pfb. St. beziehe; letterer werde, wenn er ein Signal anzugeben verfaume, fofort entlaffen und geeigneten Falles fchwer beftraft; der Minifter fomme alfo gewiß gelinde bavon, wenn man ihn eines Umtes entfete, bem er fich nicht langer gewachfen zeige.

Geftern langte Graf Montemolin wohlbehalten bier an.

Kammerverhandlungen.

Berlin, ben 18. Upril.

3weite Rammer.

Die Rammer nahm mit 167 gegen 163 Stimmen folgenden Gefet. Entwurf, betreffend den Bertauf, das Bertheilen und das Anheften von Drudfdriften oder bildlichen Darftellungen

in öffentlichen Strafen an:

\$. 1. ,, Mer auf öffentlichen Strafen jur Berbreitung im Publifum befimmte Drudichriften oder bilbliche Darftellungen verfaufen oder vertheilen, oder das Unheften derfelben gewerbmäßig betreiben will, bedarf Dagu einer Erlaubnif ber Orts = Polizeibehorbe, und muß ben Erlaubnif= fchein, in welchem fein Name angegeben ift, bei fich fuhren. Die Ers taubnif tann aus ben Grunden jurudgenommen werben, aus welchen nach ber allgemeinen Gefeggebung bie Entziehung gewerblicher Konzeffionen erfolgt.

§. 2. "Zuwiderhandlungen wider die vorstehenden Borfdriften ziehen polizeiliche Ahndung bis zu funfzig Thaler Geldbufe, im Unvermögenssfalle bis fechs Wochen Gefangnis nach fich."

Der Central=2lus fcus. D. Fod. Bordartt. v. Rohrfcheibt (Referent). hoeppe. Bloemer. v. Sedendorff. v. Bulow.

Die Rammer geht jest auf die fernere Berathung des Bereins = und Berfammlungsrechts ein.

S. 3. bes Regierungs= Entwurfs wird jur Distuffion geftellt:

"S. 3. Bei bergleichen Berjammlungen muß Jedermann ber Butritt gestattet werden; die Dris-Polizeibehörde ift jedoch ermächtigt, auf den Antrag der Borfieher, Unternehmer, Ordner oder Leiter ju gestatten, daß diese Deffentlichkeit ausgeschloffen oder beschränft werde. Bersammeln sich die Mitglieder solcher Bereine, welche ihre Statuten der Orts-Polizeis

behörbe einzureichen haben (§. 10.), fo haben fic ben vierten Theil ber Ptage für biejenigen frei zu laffen, welche bem Bereine fremb finb."
Der Central = Ausschuß hat in biefem §. eine "wirkliche Beschräntung

bes Bereins = und Berfammlungerechtes" gefehen und bie Streichung bes gangen S. beantragt.

Mach langerer Debatte murbe ber Paragraph fast einstimmig ber-

S. 4. wird jur Distuffion geftellt. "Polizei = Beamte burfen folchen Berfammlungen nur in ber Dienftfleidung ober unter ausbrudlicher Rundgebung ihrer bienftlichen Gigen-Schaft beimohnen: Dies gilt auch von ben Militairpersonen, insofern ihnen bie Theilnahme nach ben Disciplinar=Borfchriften gestattet ift (Artifel 32 ber Berfaffungs = Urfunbe)."

Der Central : Musichuf beantragt die Prufung bes legten Sages:

"Dies gilt zc."

Bei ber Abstimmung wird ber erfte Sag des S. 4. angenommen , ber zweite verworfen. (Rur Mbg. v. Bismart erhebt fich für denfelben.)

\$. 5. wird zur Diskussion gestellt. ,,Die Orts - Polizeibehorbe ift befugt, in jede folche Bersammlung zwei Polizeibeamre oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete ju fenden, benen ein angemeffener Plat nach ihrer Bahl eins juraumen ift, und welche ermächtigt find, über alle ihre Bahrnehmungen eine Berhandlung aufjunehmen."

Der Central-Musichus tragt barauf an, die legten Borte, von: ,,nach

ihrer Wahl" au ftreichen.

Mbg. Bengel ftellt das Amendement: fatt der Borte: ", denen ein angemeffener Plag nach ihrer Bahl einzuräumen ift" ju fegen: "welchen geftattet werden muß, berfelben beigumohnen."

Dach unerquicklicher Debatte murbe ber Cap

"Die Dris-Polizeibehorde ift befugt, in jede folde Berfammlung zwei Polizeibeamte ober zwei burch befon= bere Abzeichen erfennbare Abgeordnete ju fenden;"

mit 167 gegen 166 verworfen.

S. 6: "Die Borficher, Unternehmer, Ordner, Leiter ber Berfamms lung und die Inhaber bes Berfammlungslotals find verpflichtet, ben 26geordneten ber Dbrigfeit auf Berlangen ben eigenen, fo wie Ramen, Stand und Wohnung ber Redner, welche in ber Bersammlung auftreten, angu-geben. Die Dauer ber Versammlung barf die zur Schließung öffentlicher Orte festgeseste Zeit nicht überschreiten;" wurde verworfen.

9. 7: "Die Borfteher, Unternehmer, Droner oder Leiter der Ber= fammlung durfen nicht geftatten, daß in derfelben Untrage ober Borichlage erörtert werden, welche eine Aufreigung ober Aufforderung ju einer ftraf-

baren Banblung enthalten ;" wird jur Diskuffion gestellt. Der Central = Ausschuß hat auf Streichung bes &. angetragen.

Der S. wird ohne Distuffion verworfen.

S. 8. "Bersammlungen, beren Berhandlungen wider die Borfchrifs ten bes S. 7. verftoßen, oder ein Berbrechen in fich schließen, find die Abs geordneten ber Polizeibehörde sofort aufzulöfen befugt; fie konnen ben Uebertreter bes Geseges verhaften, und Jeder in ber Bersammlung ift verpflichtet, ihnen bei Ausubung ihres Amtes auf Erfordern Beiftand ju leiften."

Der Central : Musichus beantragt folgende Faffung: "Berfammlungen, in den Untrage ober Borichlage erortert werden, die eine Muffordes rung ober Aufreigung ju Berbrechen ober Bergeben enthalten, find die Abgeordneten ber Polizeibehorde fofort aufjulofen befugt; unbeschadet des gegen die Betheiligten gefeglich einzuleitenden Strafverfahrens."

Die Debatte war lebhaft mit einer Fluth perfonlicher Bemerkungen überschwemmt. Bulest wurde ber Paragraph in folgender Faffung ange-

nommen :

"Berfammlungen, in benen jum gewaltfamen Umfturje ober ju gewaltsamer Menderung der Berfassung, ju thatlichen Ungriffen ober Biberftand gegen die Dbrigfeit und beren Organe, ober ju Gewaltthatigfeiten ges gen Perfonen oder Gigenthum aufgefordert oder aufgeregt wird, find die Abgeordneren der Polizeibehörde bes fugt aufzulofen; unbeschabet des gegen die Betheiligten gesetich einzuleirenden Berfahrens."

Die namentliche Abstimmung hierüber ergiebt: Dir 3a ftimmen:

186, mit Dein ftimmen 146.

Arcie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags puntt 2 Uhr Bortrag von Bisli: cenus (Bollenbung bes vorigen über ben Martyrertob Sefu).

Bereinigte Gemeinde.

Die Konfirmation finder Montag ben 23. Upril erft um 11 Uhr fatt. Der Borftanb.



ftr

re

leh

60

bri

Re

gui

ver

fich

tur

MI

ein

obe

W

tet

3

fau

ni

bel

jan

ger

nu

pla

Schi

Ru

in

Be

0

ten

in

fen

un

for

her

in

Bekanntmachungen.

Berlin. — Dekonomie Abministratoren, — Wirthschafts: In spektozren, — Forst und Domainen Beamte, — Kentmeister, — Serretare, — Haustlehrer, — Braumeister, — Fabrikausseher, — Pharmaceuten und Handlungs: Commis für Banquier, Comptoir, Fasbrik, Manusaktur, Schnitt, Material, Reise und sonstige Geschäfte, können sehr gute und bauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten, und wollen sich baltigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers Schult in Berlin, Aleranderstraße Nr. 63.

In Eisleben, nahe am Markte, foll ein rentables Bachaus zc. und

Ein Laden, welcher fich zu einem Schnitt: oder Materialgeschaft vorzüglich eignet, nebst Wohnung und sonstigen Raumen unter vortheilhaften Bedingungen sofort verpactet werben.

Eisleben, ben 10. April 1849. C. F. Brumby, Freiftrage Nr. 587.

Schaaf: u. Mindvieh: Berkauf.

Wegen Dismembration ber herzogl. defigauischen Domaine Rogborf bei Seß: nit wird die ganze Schäferei verkauft, bestehend in Mutterschaafen mit Lammern in allen Ulteröflassen. Ferner wird auch sammtliches Rindvieh von allen Jahrganigen verkauft.

Rutholy : Berfauf.

Bei fehr gunstiger Absahrt zu einem nur eine halbe Stunde entfernten Lade: plat der schiffbaren Unstrut liegen 150 St. schone, eichene Nutschäfte, à 80 bis 100 Rubikfuß, sich zu Schiffsbauholz eignend, in einem Holzschlage des Ritterguts Bigenburg bei Querfurt zu billigem Berkause bereit.

Bigenburg, ben 18. Upril 1849.

Dehlmühlen: Berfauf ober Ber: pachtung.

Eine in bester Nahrung und ganz gutem Bustanbe sich befindende Roß-Delmuble, in einer der Städte Unhalts an der Eissenbahn belegen, sieht wegen Beränderung unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Nathere Auskunft beim Schützenwirth Bahn in Cothen.

Ergebenst zeige ich hierdurch an, daß zum Sonntag und Montag Musik und Zanz bei mir ist, wozu ich einlade. Weber in Diemig. Partie: Ginkäufe von Megwaaren

veranlassen mich, solgende Artikel, um recht schnell adzuseten, spottbillig zu verkausen: schwarzen Westen=Atlas von der schwersten Qualität und dem prachtvollsten Glanz, die Weste 1 R 5 1/4; schwarzen Tasset, schwere Waare, à Elle 18 1/4; schwarze Tasset Tucker sur Herren, das Stud 25 1/4; die schoften Cachemiriennes, glatt und karrirt, zu Sommer= und Frühjahrekleidern, à Elle 7 1/4; Neapolitains im neuesten Geschmack, à Elle 6 1/4; 500 Ellen 8/4 breiten rothen Coper, à Elle 3 1/4; alle Farben Futterkattune, die Elle 11/2 1/4; echte rothe schweizer Taschentücker, wasch = und lustecht, à Dutend 2 dis 21/2 R. Wittwe H. Wittwe H. Ernsthal.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Uffecuranz-Gesellschaft, welche im verwichenen Jahre für Hagelschaben die Summe von 248,881 H 13 Jg 1 % ihren Statuten gemäß vollständig vergütigt hat, sährt sort, die Bersicherung der Feldsrüchte gegen seste Pramien, wobei durchaus keine Nachzahlung stattsindet, zu übernehmen und den Berlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Bersicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar zu vergütigen. Sie wird mit ihrem gegenwartigen Fonds von 345,118 H 28 Jg 6 % und mit den einzunehmenden Prämien in diesem Jahre sur ihre Berbindlichsteiten hasten.

Im Regierungs Begirf Merfeburg find bei nachgenannten Agenten bie Sobe ber Pramienfage zu erfahren und die erforderlichen Untragsformulare, fowie Ber-

faffungs = Urkunden zu haben.

In Merseburg bei Hrn. Lotterie: Einnehmer Riefelbach.

2 üten bei herrn Magistrats: Assessor Rrüger.

Bitterfeld bei herrn Apotheker H. A. Atenstädt.

Gräfenhainichen bei herrn Kammerer Böhme.

Jalle a/S. bei herren A. B. Barnitson & Sohn.

2Bettin bei herren Finger & Comp. Connern bei herrn 21. Lofffer.

Duerfurt bei herrn J. C. Biener. Freiburg bei herrn E. G. Sendenreich. Zorgau bei herren L. Bettega & Comp.

Beit bei herrn C. Frick. Bibra bei herrn C. G. Brutschke.

Colleda bei herrn Steuer : Einnehmer Raltoff.

2 Bittenberg bei herren Gebr. Giefe. 2 Stollberg bei herrn F. B. Növer. 2 Artern bei herrn Fr. Haueifen.

Sangerhaufen bei herrn J. C. Witschel. Weißenfels bei herrn C. G. Sommel.

Bergberg bei herrn Buchold.

Mansfeld bei herrn C. A. Boigt. - Settstedt bei herrn G. Baldamus.

Elsterwerda bei herrn Apotheker Beller.
Mühlberg a/E. bei herrn E. F. Windler.
Liebenwerda bei herrn Julius Branig.

Eiebenwerda bei Herrn Julius Branig.
Delitsch bei Herrn Burgermeister Securius.
Gilenburg bei Herrn K. Schwerdtfeger.

Gilenburg bei herrn F. Schwerdtfeger. Gisleben bei herrn F. Pollermann. Schraplan bei herrn C. F. Gneift.

Bon Conntag ben 22. b. Mts. ab, bis auf Beiteres, wird

täglich
Mittags 113/4 Uhr ein Extras Personenzug von Leipzig nach Halle und Cothen abgehen, mit welchem die auf die Thustingische und Berlin: Anhaltische Gisenbahn über: gehenden Reisenden, außerdem Personen nach Halle und

Cothen Beforderung finden. Dagbeburg, ben 20. April 1849.

Directorium der Magdeburg: Cothen: Salle: Leipziger Gifenbahn: Gefellschaft.

Kur Spekulanten!

Rur die geringe Summe von 12 9 Preug. Cour. fann man einen großen Reichthum erlangen!

Das bagu Erforderliche wird von bem unterzeichneten Bureau gegen Ginfendung

folden Betrages geliefert.

Auf portofreie Unfragen ertheilt überhaupt nahere Mustunft bis jum 21. Mai das Nachweifungs : Bureau von Joh. Doppe, diefes Jahres Megibienftraße Mr. 659 in &ubed.

Deffentliche Berfteigerung eines Gafthofe und Mühlengrundftucks.

Der Gaftwirth und Muhlenbefiger Berr Ernft Jahn zu Groß: Polen beab: fichtigt wegen Rrantlichfeit feine bafelbft belegenen Grundflucte, bestehend aus:

a) einem im beften Betriebe befindlichen Gafthof mit Schent: und Musfpannge: rechtigfeit fur zwei dicht neben einander belegene Drte: Groß: und Rlein: Polen,

b) 31/2 Flurmorgen enthaltenden Uder und 2 Morgen Garten am Gafthofe felbft,

e) einer unmittelbar am Orte belegenen Bodwindmuble,

gegen bochft annehmbare Bedingungen öffentlich meiftbietend gu verfaufen ober nach Umftanben zu verpachten.

3ch habe zu biefem Behufe Termin auf

Dienstag ben 15. Mai b. 3.

anberaumt und lade hierzu Rauf: und refp. Pachtluftige mit dem Bemerten ein, daß die Rauf: ober refp. Berpachtungs : Bedingungen ichon jest bei mir einzusehen find ober bavon Abichriften gegen die Copial Gebubren ertheilt werben.

Bernburg, ben 15. Upril 1849.

Dr. Sabicht, Ubvofat.

Bei Aldler & Diete in Dresten erscheint und ift in Salle burch bie Schwetichke'iche Cort. Budh. (C. G. D. Pfeffer), fowie burch alle übrigen Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Stenographie zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte

berausgegeben und autographirt von G. F. Mietiche.

In 5 bis 6 Lieferungen à 5 Bogen; Gubscriptionspreis à Lieferung 10 Jg. Der Berfaffer giebt in biefem Behrbuche bas von Gabelsberger aufgeftellte, von Bigard vervolltommnete und faft burch gang Deutschland anerkannte Syftem ber Stenographie nach beffen gegenwartigem Standpuncte. -Die ifte Liefe: rung ift bereits ericbienen und in obengenannter Buchbandlung gu baben; Die ubrigen Lieferungen folgen in 3mifchenraumen von 3 bis 4 Bochen.

Gnadau.

Der Salleiche Courier enthalt an die Roniglichen Forfter und Jager tie Ginla- circa 11/4 &, a Stuck 5 /4, desal.

dung ju einer Berfammlung in Gnadau am 29. b. DR.

Die Betheiligten, mit bem ebeln 3mede biefer Bufammenfunft und bamit befannt, bag biefelbe bie Fortfetung ber am 21. Mai v. 3. ju Salle begonnenen Berathungen ift, werben aus diefer neuen Bufammenberufung leicht erkennen, wie außer diefem, fur ben Gingelnen meift fofispieligem Wege es bennoch feinen zweiten giebt, ber vorgestedten Mufgabe fich zu nahern, und wie es taber Pflicht eines Jeben ift, burch perfonliches Ericheinen an bem Berte gu participiren.

Will bie tonturrirende Forftpartei bei ber allgemeinen Deftillation ter alten Buftande nicht als caput mortuum jurudbleiben und dem Geld fade bas Feld uber: laffen, bann muß fie furchtlos und mit vereinten Rraften operiren, ver-

einzelt wird fie ben Felfen tes Gifuphus malgen -

Taglich frischen Maitrank Carl Kramm.

Bebaueriche Buchbruderei

3ch warne hierdurch nochmals Jedermann, meinem Sobne Louis Thieme an Gelb ober andern Cachen etwas ju borgen, ba ich für benfelben nichts bezahle; besgleichen fordere ich alle biejeni, gen, welche an mich etwas zu zahlen haben, dies an mich felbst, und nicht an meine Frau, zu entrichten, da diefelbe meine außenstehenden Forberungen einge-zogen und unnuger Beife verschwendet hat; auch marne ich Jedermann, berfelben etwas zu borgen, indem ich nichts fur biefelbe bezahle.

Gottnig, ben 19. Upril 1849. 3. Ch. Thieme.

Schleuniger Baus: und Acter: Berkauf.

Ein im guten Buftande befindliches Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Brunnen und ein bagu gehöriger Aderplan, circa 9 Morgen Beigen : Boben, feparirt, in einem großen lebhaften Dorfe 1 Meile von Salle gelegen, ju jedem Gefchafte paf= fend, foll megen Familien Berhaltniffen schleunig und billig gegen gleich baare Bahlung verfauft merben. Der Preis ift 1200 34. Naberes ertheilt auf portofreie Unfragen der herr Raufmann 3. G. Schuhmader in Schaafftebt.

Gin unverheiratheter Sofemeifter, ber im Gaen geubt und an gute Ordnung gewöhnt ift, findet gu f. Johanni ober noch fruber ein Unterfommen in einer fleinen Detonomie beim Gutebefiger Ditfchte in Connern a/C.

Schweine : Berkauf.

Gin großer Transport Cantichweine von 1/4 Jahr an bis zu 1 Jahr find im Gafthef jum goldnen Pflug bis jum Conntag zu verkaufen.

Biebbanbler Beber aus Bobejun.

Limburger Cabnenfafe von mit Kummel, und gerbrochne Rafe, à & 3 g, bei

Friedr. Wilh. Dalchow.

Frischer Ralf Dienstag ben 24. b. bei Erube.

Gine gut rentirende Brauntoblen Brube, in ber Nabe einiger großen Stabte, ohnweit eines ichiffbaren gluffes gelegen, ft zum foliben Preife unter febr gunftigen Bedingungen zu verfaufen. Dabere Musfunft ertheilt

U. Nicolai, Leipzigerftr. Dr. 1614.

Den 21/4. mufifalifcher S.



zwe

uber

bes ® €

unb

Des

daß

und

heg

eini

fold

aef

ich

tro

Bu

dat

des

jefi

im

no

fd

un

jet

tip

201

nu

gr

23

M

m

Da

un